



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung

Müllerstraße 146

13353 Berlin

Per E-Mail: stadtplanung@ba-mitte.berlin.de

Betr.: B-Plan II-26-1VE, Birkenstraße 1, 10559 Berlin

Unser Zeichen: 1/2003.2/B/5

Berlin, 27.03.2020

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

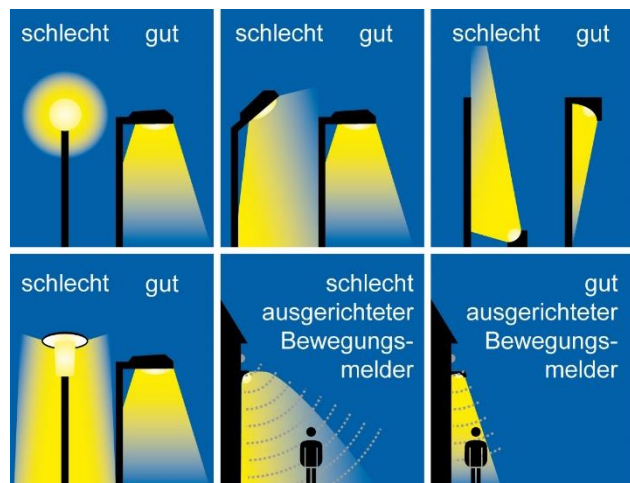
Wir begrüßen die Nutzung bereits versiegelter Flächen für die Neuschaffung von Wohnungen. Dennoch sollten die gewachsenen Strukturen an Bäumen, Sträuchern und Grün nicht außer Acht gelassen werden. Im o. g. Planungsbereich sind naturschutzfachlich gesehen, die großen Bäume sowohl auf dem Innenhof, als auch auf der Grundstücksspitze am Beet und die dortige Hecke am wertvollsten. Diese hohen Bäume stellen große umwelt- und gesundheitsrelevante Elemente für die umgebende Bebauung dar. Die positiven Effekte, die diese Baumgruppe durch Verschattung, CO²- und Feinstaubbindung, Verdunstung, Temperatursenkung, Erholungsblick und als Lebensraum für Vögel und Insekten darstellen, wirken sich förderlich auf die Gesundheit des Menschen aus (Nachtschlaf, gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse). Diese Effekte könnten bei Beseitigung der Bäume und Sträucher selbst mit umfangreicher Durchgrünung zu ebener Erde sowie intensiver Dach- und Fassadenbegrünung erst nach mehreren Jahren wieder erreicht werden. Der Erhalt der Bäume und der Hecke ist zudem wesentlich kostengünstiger, als der Aufwand, diese adäquat auszugleichen.

Dach- und Fassadenbegrünungen sollten nicht nur als Ersatz, sondern von Anfang an als Gestaltungselement, das neu zu schaffenden Wohnquartiers vorgesehen werden, um den Standort umweltfreundlich zu gestalten und so attraktiver zu machen. Dabei muss bedacht werden, dass diese Strukturen zum Aufwachsen und Erreichen ihrer vollen Wirkung eine lange Zeit benötigen.

Dachbegrünungen können nur dann den Verlust von Lebensraum verringern, wenn diese mit einer Mindestdeckung von 0,5 m zur Anpflanzung von Stauden und höheren Pflanzen ausgeführt werden. Bei geringerer Deckung können lediglich niedrig wachsende Pflanzen, wie bspw. Sedum-Arten, angepflanzt werden. Diese können zwar als Nahrungsgrundlage für Insekten dienen, jedoch bieten sie keine Quartiere oder Unterschlupf für Insekten und somit Lebensgrundlage für Vögel und Fledermäuse. Wir verweisen auf den Stadtentwicklungsplan KlimaKonkret¹.

In Zeiten des Klimawandels, steigender Temperaturen und anhaltender Trockenperioden sollte darauf geachtet werden, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, um genug Fläche zur Versickerung von Regenwasser vor Ort zu behalten. Das wird u. a. zur Neubildung von Grundwasser, aber auch zur Temperatursenkung durch Verdunstung über Pflanzen benötigt. Ein Konzept zum Regenwassermanagement sollte erstellt werden.

Bei Neubau von Wohnhäusern und Neugestaltung von Stadtplätzen sollte außerdem auf klimafreundliche Beleuchtung geachtet werden. So ist nicht nur die Beleuchtungsstärke und das Lichtspektrum (warmweißes Licht) entscheidend, sondern auch die Vermeidung von Blendwirkungen bzw. Abstrahlung über den Horizont. Es sollten nur die unbedingt notwendig zu beleuchtenden Flächen angestrahlt werden. Das trägt u. a. zur gesunden Nachtruhe bei, welche durch zu viel Licht gestört wird.^{2 3}



Unklar ist, ob die vorhandene Bebauung (Autogarage) erhalten bleibt und in das neue Gebäude integriert wird oder ob es abgerissen wird. Das ist aus den bisherigen Unterlagen nicht deutlich erkennbar. Beim Abriss der vorhandenen Gebäude und Fällung von Bäumen müssen diese auf geschützte Niststätten für Vögel und Fledermäuse untersucht und vorab ausgeglichen werden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

¹ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf

² <https://www.sternenpark-westhavelland.de/lichtverschmutzung-1/> und

³ <https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/lichtverschmutzung/mensch-und-natur.html>

Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)